



Brüssel, den 21. Mai 2021  
(OR. en)

8912/21

FIN 377  
INST 192  
PE-L 12

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 8526/21

---

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 10/2021) innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

---

1. Am 6. Mai 2021 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 10/2021) im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF/2020/007 FI/Finnair)<sup>1</sup> vorgelegt.
2. Zweck dieser Mittelübertragung ist es, 1 752 360 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 30 04 02 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) auf den Posten 16 02 99 01 (*Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (vor 2021)*), wie in Dokument 8526/21 dargelegt, zu übertragen.

---

<sup>1</sup> Dok. 8525/21.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 8526/21 und
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat der Mittelübertragung Nr. DEC 10/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 zugestimmt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).